

## Dienstvereinbarung Betriebliches Gesundheitsmanagement

### 1. Präambel

Zwischen dem Geschäftsführenden Vorstand des AWO Ortsvereins Strausberg e.V., den Geschäftsführern der Zweckbetriebe und den Mitarbeiter/innen des ideellen Bereiches wird vereinbart, im Interesse der Beschäftigten des Vereins das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) umfassend einzuführen und dauerhaft zu gestalten.

### 2. Ziele des BGM im AWO Ortsverein Strausberg e.V.

Das gemeinsame Ziel der Vertragsparteien lautet:  
„GESUNDES ARBEITEN IN EINER GESUNDEN AWO“

BGM ist das Dach für Arbeitsschutzmanagement, Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) und Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) für alle angestellten Beschäftigten des Vereins und soll darüber hinaus Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung integrieren und verzahnen.

### 3. Inhalte des BGM im AWO Ortsverein Strausberg e.V.

Das BGM des AWO Ortsvereins Strausberg e.V. umfasst die bewusste Steuerung und Integration aller betrieblichen Maßnahmen zum Erhalt und zur Stärkung von Wohlbefinden, Zufriedenheit und Gesundheit der Mitarbeiter/innen.

### 4. Umsetzung des BGM im AWO Ortsverein Strausberg e.V.

Das BGM soll partizipativ, strukturiert und systematisch eingeführt werden. Das umfasst in den o.g. Bereichen:

- Diagnose als systematische Bedarfsanalyse der IST-Situation (incl. Gefährdungsbeurteilung)
- Interventionsplanung
- Interventionen durchführen
- Evaluation von Maßnahmen und Interventionen (Wirksamkeitskontrolle)
- Verbesserungsmaßnahmen
- Öffentlichkeitsarbeit (incl. interne und externe Netzwerkbildung)

### 5. Verantwortlichkeit und Steuerung des BGM im AWO Ortsverein Strausberg e.V.

Das BGM wird als Stabsstelle beim Vorstand geführt und ist unabhängig von den Zweckbetrieben. Es ist mit den Geschäftsführer/innen abzustimmen.

### 6. Überprüfung des BGM im AWO Ortsverein Strausberg e.V.

Die in dieser Vereinbarung vereinbarten Maßnahmen und Verfahren werden jährlich vom Vorstand überprüft und in einem Gesundheitsbericht aufgeführt.

### 7. Finanzierung des BGM im AWO-Ortsverein Strausberg

Die Finanzierung erfolgt durch beide Zweckbetriebe. Es steht der BGM-Beauftragten ein angemessenes Budget zur Verfügung. Die Sachkosten müssen im Gesundheitsbericht nachgewiesen und begründet werden.

### 8. Datenschutz

- Es gelten die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes.
- Das informelle Selbstbestimmungsrecht der Beschäftigten soll besondere Beachtung finden.
- Personenbezogene Daten dienen ausschließlich dem Zweck des BGM.
- Die Aufhebung der Zweckbindung ist nur mit Einwilligung des betroffenen Beschäftigten möglich.
- Personenbezogene Inhalte der Gesundheitszirkel/Netzwerkarbeit werden vertraulich behandelt.

9. **Inkrafttreten und Laufzeit**

Diese Betriebsvereinbarung tritt mit der Unterzeichnung in Kraft.  
Die Dienstvereinbarung wird jährlich überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

Strausberg, den 26.08.2015

Geschäftsführender Vorstand

Geschäftsführer EHV

Geschäftsführerin Sozialstation

BGM -Beauftragte